

Geschäftsbericht des Sozialfonds für die Amtsperiode 2020 zu Händen des Studierendenrats vom 20. Mai 2021

Dieser Bericht legt Rechenschaft über die Tätigkeit der Sozialfondskommission und den Sozialfonds in der Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ab. Er wurde der Sozialfondskommission am 12.05.2021 vorgelegt und von ihr gutgeheissen.

Die Sozialfondskommission der SUB hat im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 55 Anträge (dazu zählen nebst Anträgen für Darlehen und Unterstützungsbeiträge auch Umwandlungsgesuche und Abschreibungen bzw. Besprechungen zum Rückforderungsvorgehen) behandelt. Davon wurden 52 gutgeheissen: 8 Mal wurde ein Darlehen gesprochen und 40 Mal ein Unterstützungsbeitrag. Drei Darlehen wurden umgewandelt. Ein Antrag wurde zurückgezogen und einer wurde abgelehnt. Die Sozialfondskommission hat eine Abschreibung vorgenommen. Es haben auch Beratungsgespräche stattgefunden, welche nicht in einem Antrag an die Sozialfondskommission der SUB endeten, da andere Lösungen gefunden werden konnten.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Beiträge über CHF 143'278 gesprochen, davon CHF 21'144 in Form von Darlehen und CHF 122'134 in Form von Unterstützungsbeiträgen (wobei die Summe der ausgezahlten Unterstützungsbeiträge im Geschäftsjahr CHF 120'724 betrug, da drei Unterstützungsbeiträge von 2020 in der Höhe von CHF 10'565 erst im Jahr 2021 und drei Anträge in der Höhe von CHF 9'155 aus dem Jahr 2019 erst im Jahr 2020 ausbezahlt wurden). Dazu kommt die Summe der umgewandelten Darlehen von CHF 14'043.70 und der Betrag der Abschreibung von CHF 6'260. Im Vergleich zum Jahr 2019 war der Gesamtbetrag, welcher aus dem Sozialfonds gesprochen wurde höher. Dies könnte mit der Verschärfung bestehender finanzieller Schwierigkeiten von Studierenden durch die Corona Pandemie zusammenhängen. Auch die etwas höhere Antragszahl, welche die Sozialfondskommission behandelt hat könnte darauf zurückzuführen sein.

Es wurden im Jahr 2020 CHF 5'822.20 Lohn an die administrative Hilfskraft gezahlt. Die Lohnkosten der Hilfskraft des Sozialfonds werden gemäss Beschluss des SR vom 12. März 2009 aus dem Sozialfonds bezahlt. Für die Kontoführung wurden Gebühren in der Höhe von CHF 25.00 fällig. Dazu kommen Gebühren für Versand, Spesen des Sozialfonds Telefons und weitere Spesen in Höhe von CHF 256.10, sowie Kosten in der Höhe von CHF 406.30 welche bei der Rückforderung von Darlehen zustande kamen, wovon CHF 388.30 jedoch zurückbezahlt wurden.

Auf der Einnahmeseite steht der jährliche Beitrag des ZFV in der Höhe von CHF 20'000 (erst im Jahr 2021 überwiesen). Der Antrag für den Beitrag der Stiftung Sozialkasse in der Höhe von CHF 100'000 wird gemeinsam mit diesem Bericht eingereicht und voraussichtlich an der nächsten Sitzung Anfang Juni besprochen. Ausserdem ging im Jahr 2020 eine private Spende von CHF 30 an den Sozialfonds. Im Geschäftsjahr 2020 sind Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehensnehmer*innen in der Höhe von CHF 34'450 zu verzeichnen. Die Rückerträge sind somit tiefer als im Jahr 2019. Die geringeren Rückerträge hängen teilweise mit der zurückhaltenderen Rückforderungspolitik zusammen, welche aufgrund der Situation rund um die Corona Pandemie verfolgt wurde.

Der Kontostand per 31.12.2020 betrug CHF 386'236.71. Die offenen Darlehensforderungen betragen zum gleichen Zeitpunkt CHF 210'830.95.

Für die Sozialfondskommission
Valeria Pisani